

Städtebaulicher Planungswettbewerb WohnenPlus NKL 16 Teilnehmerkolloquium / Rückfragen

Teil A Protokoll Teilnehmerkolloquium

Datum Freitag, 29. Juni 2018
Zeit 14.00 – 15.45 Uhr
Ort Novotel Düsseldorf City West
Niederkaßeler Lohweg 179, 40547 Düsseldorf
Raum Alpha I+II

Teilnehmer

Fachpreisrichter

Christian Jürgensmann	Landschaftsarchitekt, Duisburg
Prof. Ingo Kanehl	Architekt, Köln
Prof. Jörg Leuser	Architekt, Köln
Ruth Orzessek-Kruppa	Amtsleiterin Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf
Prof. Dr. Franz Pesch	Architekt, Dortmund

Sachpreisrichter

Wolf Uwe Rilke	CESA INVESTMENT GmbH & Co. KG, Leiter Stadtplanung
Achaz von Oertzen	CESA INVESTMENT GmbH & Co. KG, Geschäftsführer
Hilmar von Oertzen	CESA INVESTMENT GmbH & Co. KG

Stellvertretende Fachpreisrichter

Prof. Marian Dutczak	Architekt, Dortmund
----------------------	---------------------

Stellvertretende Sachpreisrichter

Joachim Hetscher	CESA INVESTMENT GmbH & Co. KG
Fabian Zerbs	CESA INVESTMENT GmbH & Co. KG

Sachverständige

Kristin-Susanne Häselhoff	Amt für Verkehrsmanagement der Landeshauptstadt Düsseldorf
Bettina Knolle	Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf
Dr. Lukas Niemiets	Experte Schallschutz, Peutz Consult GmbH, Düsseldorf
Jan Stöfer	Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Wettbewerbsbetreuung

Uwe Dahms	C4C competence for competitions
Isabell Legler	C4C competence for competitions

NKL	WohnenPlus NKL 16	2/11
	Teilnehmerkolloquium und Rückfragen	17.07.2018

TOP 1 **Ortsbegehung** 14.00 Uhr

Die Teilnehmer treffen sich auf dem Grundstück NKL 16 und begehen es in Absprache mit der Ausloberin selbstständig.

TOP 2 **Begrüßung** 14.20 Uhr

Herr Achaz von Oertzen, Geschäftsführer der CESA INVESTMENT GmbH & Co. KG, eröffnet die Sitzung des Teilnehmerkolloquiums. Er begrüßt alle Anwesenden und dankt für das rege Interesse und die Teilnahme der Wettbewerbsteilnehmer am Kolloquium. In einer kurzen Ansprache stellt er die Ausloberin vor und erläutert die Bedeutung der Wettbewerbsaufgabe und deren wesentlichen Inhalte.

TOP 3 **Kurzvortrag Schallschutz und Diskussion** 14.25 Uhr

Herr Dr. Lukas Niemietz, Schallschutzexperte bei Peutz Consult GmbH, hielt anschließend einen Kurzvortrag zu der Thematik der Lärmquellen und Lärmarten, die bei der Ausarbeitung eines Entwurfs für das Wettbewerbsgebiet im Rahmen von Schallschutzmaßnahmen beachtet werden müssen.

Drei Lärmquellen wirken auf das Wettbewerbsgebiet ein. Die Schutzbedürftigkeit vor diesen hängt von der Gebietseinstufung ab, wobei die Kategorisierung in WA oder Kerngebiet jedoch als unwahrscheinlich auszuschließen ist. Insbesondere der nächtliche Gewerbelärm ist nach Bewertung gemäß der TA-Lärm eine Herausforderung und es muss daher durch aktive städtebauliche Lärmschutzmaßnahmen und optimierte Grundrisslösungen reagiert werden.

Herr Achaz von Oertzen teilt mit, dass das Bearbeitungshonorar jedes Teams um 1.000 EUR erhöht wird, um den Teilnehmern zu ermöglichen bei der Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe einen Schallschutzexperten einzubeziehen.

Prof. Dr. Franz Pesch, designierter Vorsitzender des Preisgerichts, machte nochmals auf die hohe Dringlichkeit der Verwendung des zusätzlichen Budgets auf die Zusammenarbeit mit einem Schallschutzexperten aufmerksam und betont den entsprechenden Fokus bei der Bewertung der Entwürfe durch das Preisgericht.

TOP 4 **Ergebnisse des Workshops „Zukunftsperspektive Quartier Seestern“** 14.51 Uhr

Frau Orzessek-Kruppa, Amtsleiterin Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf berichtet vom Workshop „Zukunftsperspektive Quartier Seestern“ vom 5. Juni 2018 und erläutert die Ergebnisse und Anregungen. Ein zusammenfassendes Handout wird allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

TOP 5 **Diskussion und Rückfragen** 14.58 Uhr

Herr Dahms übernimmt die Moderation der Veranstaltung.

Änderungen in der Auslobung

Er teilt den Teilnehmern die im Preisgerichtskolloquium erarbeiteten Änderungen der Auslobung mit.

- Korrektur Titel und Namen der Preisrichter
- Das Kapitel „E. Perspektivische Darstellungen“ mit den Absätzen 214/215 werden korrigiert: Der Absatz 214 bezieht sich nicht auf die zwei geforderten Perspektiven. Vielmehr erläutert dieser Absatz die Zulässigkeit von freien Darstellungen. Der fachfolgende aktualisierte Absatz 215 beschreibt fortan die Anforderungen zu den Perspektiven.
- Ein Layout, wie in der Auslobung ursprünglich angekündigt, wird nicht vorgegeben. Die Layoutvorlage entfällt, die Teilnehmer sind frei bei der Gestaltung und Anordnung der Pläne.

NKL	WohnenPlus NKL 16	3/11
	Teilnehmerkolloquium und Rückfragen	17.07.2018

- Darüber hinaus können dem Erläuterungsbericht weitere Anhänge mit weiteren Darstellungen und Ausführungen zu den Themen Schallschutz und Verschattungsuntersuchung zugefügt werden.

Eine Auslobung mit o.a. Korrekturen steht ab sofort zum Download bereit

Rückfragen

Herr Dahms verliert die bis zum Kolloquium eingegangenen Rückfragen – die Teilnehmer können zudem weitere Fragen stellen. Die Fragen werden direkt durch die Vertreter der Jury, die Sachverständige und Verfahrensbetreuung beantwortet– bzw. eine Beantwortung zeitnah zugesichert. Alle gestellten Fragen und die verbindlichen Antworten sind im Rückfragenprotokoll dokumentiert.

Im Nachgang zur Veranstaltung konnten die Teilnehmer im Online-Forum (Rückfragen-Seite der Projekthomepage) weitere Rückfragen stellen, die ebenfalls im Rückfragenprotokoll beantwortet sind.

Ende der Veranstaltung 15:45 Uhr

Teil B Protokoll der Rückfragen

Im Zeitraum vom 14. Juni 2018 bis zum 06. Juli 2018 gingen über die Projektwebsite insgesamt 37 Rückfragen ein - der Rückfragenzeitraum war nach Abstimmung bis zum 06.07 verlängert worden. Die eingegangenen Fragen wurden zu den einzelnen Kapiteln und Absätzen der Auslobung in Beziehung gesetzt und in deren Reihenfolge sortiert. Zum Teil wurden die eingegangenen Fragen leicht redaktionell bearbeitet um die Lesbarkeit zu erhöhen. Die Antworten wurden mit der Ausloberin, den zuständigen Verwaltungen sowie dem Preisgericht abgestimmt. Die Antworten sind Bestandteil der Auslobung.

(Zu den Kapitel 1 bis 3 gingen keine Rückfragen ein.)

1 | Fragen zu Kapitel 4: Ausgangssituation

Wettbewerbsgebiet

Kapitel 4, Absatz 20

Frage 1.1 **In der Auslobung steht, dass das Grundstück als Kerngebiet ausgewiesen ist aber im B-Plan ggf. neu gewidmet wird. Kann schon gesagt werden, zu welcher Gebietskategorie das Grundstück im B-Plan zugeordnet wird? Wohngebiet? Kerngebiet? Urbanes Gebiet? Die daraus resultierenden Anforderungen (z.B. Lärmschutz) sind je nach Zuweisung extrem unterschiedlich. Was soll bei der Wettbewerbsbearbeitung als Vorgabe dienen?**

Antwort: Eine Festlegung der Gebietskategorie ist derzeit noch nicht möglich und bis zum Ende des Wettbewerbsverfahrens nicht vorgesehen. Es wird im weiteren Verlauf des Bebauungsplanverfahrens tendenziell kein allgemeines Wohngebiet (WA) und kein Kerngebiet (MK) festgeschrieben werden. Ob ein Urbanes Mischgebiet (MU) oder ein Mischgebiet (MI) festgesetzt wird, ist noch unklar. Es ist daher zu empfehlen, dass die bei der Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe, die jeweils strengeren Vorschriften beachtet werden.

Kapitel 4, Absatz 20

Frage 1.2 **Gibt es bereits eine Vorabstimmung mit der Stadt Düsseldorf welche Festsetzungen MU, MK oder WA für diesen Bereich zu erwarten ist?**

Antwort: siehe Frage 1.1

Kapitel 4, Absatz 20

Frage 1.3 **Welche GRZ 1 und welche GRZ 2 soll angewandt werden?**

Antwort: Eine Festlegung der Gebietskategorie ist derzeit noch nicht möglich und bis zum Ende des Wettbewerbsverfahrens nicht vorgesehen. Es ist von MU- oder MI-Werten auszugehen. Es ist daher zu empfehlen, dass bei der Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe, die jeweils strengeren Vorschriften beachtet werden.

NKL	WohnenPlus NKL 16	5/11
	Teilnehmerkolloquium und Rückfragen	17.07.2018

Kapitel 4, Absatz 20

Frage 1.4 **Gilt die GRZ 0,8 auch unterirdisch oder nur oberirdisch?**

Antwort: Gehen Sie bei der Planung von einer maximalen Grundflächenzahl 2 (GRZ2) = 0,8 aus.

Kapitel 4, Absatz 22

Frage 1.5 **Bis auf den Anschluss an das Grundstück ist das Baufeld fast eben, kann das Grundstück also mit durchgehend gleichem Niveau angenommen werden?**

Antwort: Die Höhendifferenzen der Grundstücksgrenzen zueinander betragen ca. 1 m. Das Grundstück weist durch seine Erschließung inkl. Vorbereich zur Tiefgarage im Bestand deutliche Niveauunterschiede auf. Genauere Information erhalten Sie im Aufmaß in der CAD-Datei. Es ist Teil der Wettbewerbsaufgabe die Niveauentwicklung auf dem Grundstück entwurfsabhängig neu zu planen.

Kapitel 4, Absatz 28

Frage 1.6 **Sind Leitungen im Grundstück bekannt auf die Rücksicht genommen werden muss, oder gibt es Schutztrassen die das Grundstück überlagern?**

Antwort: Das Grundstück ist leitungsfrei, alle Versorgungsleitungen liegen in den umliegenden Straßen.

Kapitel 4, Absatz 33

Frage 1.7 **Sind aktive Schallschutz Maßnahmen nur zur Kompensation der Überschreitung des Gewerbelärms notwendig?**

Antwort: Beim Gewerbelärm sind keine passiven Schallschutzmaßnahmen möglich, im Gegensatz zum Verkehrslärm. Das heißt, um den Gewerbelärm in den Griff zu bekommen, sind entweder aktive Schallschutzmaßnahmen erforderlich - also Maßnahmen im Ausbreitungsweg Schalls zu begrenzen- oder es werden Grundrisslösungen erforderlich, welche an den Fassaden keine Öffnungen zu den Immissionsquellen vorsehen.

Gebäude der Umgebung

Kapitel 4, Absatz 47

Frage 1.8 **Ist es möglich den B-Plan 04/018 zur Orientierung bereitzustellen?**

*Antwort: Nein, der Bebauungsplan 04/018 befindet sich noch im Verfahren. Der Entwurf mit Stand zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, kann im Internet eingesehen werden:
<https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/uebersicht.php?L1=3&pid=27949>
Weitere Informationen zur Bebauung NKL20 finden Sie in der Auslobung in Absatz 47f.*

Frage: Durch die Einführung der neuen Bauordnung (voraussichtlich 10/2018) sind

Kapitel 4, Absatz 48

Frage 1.9 **Worauf bezieht sich der Absatz 48?**

Antwort: Auf den anliegenden Wohnkomplex Niederkasseler Lohweg 20.

2 | Fragen zu Kapitel 5 | Die Aufgabe

Projektziele

Kapitel 5, Absatz 63

Frage 2.1 **Ist die Geschossfläche von 20.000 m² gleich wie 20.000 m² BGF oberirdisch?**

Antwort: Nein, nicht grundsätzlich. Die Geschossfläche (Abkürzung: GF) ist ein Begriff aus dem Bau- und Planungsrecht. Sie wird definiert durch §20 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (GF). Hiervon zu unterscheiden ist der Begriff der Brutto-Grundfläche (BGF) nach DIN 277, (Ermittlung von Flächen und Rauminhalten von Bauwerken). Die Geschossfläche wird nach den Außenmaßen des Gebäudes in allen Vollgeschossen ermittelt. So werden zum Beispiel überdachte Atrien und mehrgeschossige Räume in jeder Geschossebene als Geschossfläche gerechnet - in die Bruttogrundflächen fließen diese nur einmal auf der untersten Ebene dieser Räume ein.

Städtebauliche Ziele, Vorgaben

Kapitel 5, Absatz 73

Frage 2.2 **Ist eine maximale Gebäudehöhe von 60 m die oberste Grenze?**

Antwort: Die Vorgabe orientiert sich an den in der Umgebung üblichen Höhen von Hochhäusern. Jede Überschreitung der 60m-Grenze ist fundiert zu begründen.

Kapitel 5, Absatz 73

Frage 2.3 **Gibt es einen besonderen Grund, dass Sie die 60m-Grenze anpeilen? Sind hier im Bereich Hochhaus unterschiedliche Anforderungen bis 60m und über 60m definiert?**

Antwort: siehe Frage 2.2

Kapitel 5, Absatz 74

Frage 2.4 **Durch die Einführung der neuen Bauordnung (voraussichtlich 10/2018) sind Anpassungen in der Abstandsflächenregelung zu erwarten: Kerngebiet 0,5H bzw. 0,25H auf 0,2H. Die aktuellen Abstandsflächenregeln scheinen für das Projekt irrelevant. Welche Abstandsflächenregeln sollen angewendet werden?**

Antwort: Die Gebietskategorie ist noch nicht festgesetzt. Wenden Sie zur Ermittlung erforderlicher Abstandsflächen die ab 2019 geltende Bauordnung an. Am 12. Juli 2018 wurde diese durch den Landtag Nordrhein-Westfalen verabschiedet.

Kapitel 5, Absatz 75

Frage 2.5 **In der Anlage zur Quotierungsregel sind Wohnhochhäuser als sog. „Besondere Vorhabentypen“ mit geringeren Forderungen nach preisgedämpften Wohnungen beschrieben. Wenn der Komplex als mit einem oder mehreren Wohntürmen geplant wird, gilt dann die Regel entsprechend für das gesamte Projekt?**

Antwort: Die Quotierungsregel ist im Rahmen des Wettbewerbes vollumfänglich einzuplanen. Es wird davon ausgegangen, dass Wohnen nicht ausschließlich in einem Wohnturm errichtet werden soll, so dass eine Ausnahme von der Regel nicht greift.

NKL	WohnenPlus NKL 16	7/11
	Teilnehmerkolloquium und Rückfragen	17.07.2018

Entwurfsaufgabe

Kapitel 5, Absatz 91

Frage 2.6 **Wir bitten um Bereitstellung der vorhandenen und geplanten Hochpunkte um Windbetrachtungsräum zur entsprechenden Optimierung des neuen Baukörpers.**

Antwort: Informationen der Höhenentwicklung der Umgebungsbebauung erhalten Sie im bereitgestellten 3D-Modell. Angaben zur Planung von NKL 20 reichen wir Ihnen nach.

Nutzungsprogramm

Kapitel 5, Absatz 120

Frage 2.7 **Es wird von „Design für Alle“ gesprochen. Welche Anforderungen haben Sie an die einzelnen Wohnungen? Sollen sämtliche Wohnungen rollstuhlgerecht sein oder lediglich barrierefrei? Soll das nur für die geförderten Wohnungen gelten oder für alle Wohnungen? Sollen Krankenhausbetten in den Wohnungen möglich sein bzw. nachgewiesen werden? Gibt es zu den einzelnen vorgenannten Qualitäten eine Vorstellung zu Quotierungen?**

Antwort: Im Vordergrund steht das Wohnen selbst. Design für alle bedeutet, dass rollstuhlgerechtes Wohnen möglich ist, aber nicht der Eindruck eines Pflegeheims oder Krankenhauses entstehen soll. Die in der Fragestellung angesprochenen Nachweise sind jedoch im geforderten Planmaßstab, der sich entsprechend der Wettbewerbsaufgabe wesentlich auf die städtebaulichen Fragen fokussiert, nicht darstellbar. Bei einer detaillierteren Planung im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren solle den genannten Forderungen nachweisbar entsprochen werden.

Kapitel 5, Absatz 122

Frage 2.8 **Es wird im Absatz 122 erklärt, dass hauptsächlich Wohnungen <40qm umgesetzt werden sollen. Warum wird dann im Absatz 123 von einer typischen Wohnungsgröße von 50-60qm gesprochen? Welcher Wohnungstyp soll vorrangig ermöglicht werden? Gibt es so etwas wie einen Wunschwohnungsmix?**

Antwort: Der Begriff „typisch“ wurde hier ungünstig gewählt. Er meint Wohnungen im Sinne der Kategorisierung von mittlerer Größe im Allgemeinen, nicht auf das geplante Gebäude. Gewünscht sind vorrangig Kleinstwohnungen von unter 40 qm, die aber flexibel zusammenschließbar sein sollten.

Kapitel 5, Absatz 136

Frage 2.9 **Gilt die lichte Raumhöhe für Büro und Wohnbereiche?**

Antwort: Nein, die angegebene Raumhöhe von 3m im Lichten im Abschnitt „Ergänzende Dienstleistungen, Büros, Gewerbe und Gemeinschaftseinrichtungen“ (Abs. 129-137) gilt nicht für Wohnungen, sondern nur für die in der Überschrift genannten Nutzungen. Im Kapitel „5 | 05 Weitere Planungsvorgaben“ Abs. 160, „Geschosshöhen“ wird die lichte Raumhöhe für Wohnungen mit mindestens 2,50m beziffert.

NKL	WohnenPlus NKL 16	8/11
	Teilnehmerkolloquium und Rückfragen	17.07.2018

Kapitel 5, Absatz 145

Frage 2.10 **Können Sie die Anforderungen an das erwartete Mobilitätskonzept weiter ausführen?**

Antwort: Die nachzuweisenden Stellplatzzahlen entsprechen der Stellplatzsatzung. Ein umfassendes Mobilitätskonzept soll im Wettbewerb nicht ausgearbeitet werden. Dieses wird im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren entwickelt und kann zu einer Reduzierung der geforderten Stellplatzzahlen führen. Es sollte lediglich darauf geachtet werden, dass die Entwicklung eines solchen Mobilitätskonzeptes zukünftig ermöglicht und erleichtert wird. Die Stellplätze und deren Erschließung sollte so geplant werden, dass sie die für die Verwendung von Car-Sharing-Stationen notwendigen Anforderungen beachten.

Kapitel 5, Absatz 154

Frage 2.11 **Sind die Beträge (2.000 €/qm oberirdisch, 800 €/qm unterirdisch, KG 300 +400) brutto oder netto?**

Antwort: Die Beträge sind jeweils brutto.

Kapitel 5, Absatz 70 ff

Frage 2.12 **Die Tiefgarage ist im Programm als zweigeschossig beschrieben. Kann der gesamte Bereich des Grundstücks - der nicht öffentliche Grünfläche ist - unterbaut werden oder sollen Abstände zu den Nachbargrundstücken und der Straße eingehalten werden?**

Antwort: Eine Begrenzung der Dimensionierung von unterbauten Fläche (BF2) ist bisher nicht festgeschrieben. Die GRZ ist nicht für das Wettbewerbsgebiet zu ermitteln, sondern nur für das Planungsgebiet (Grundstück). Die öffentliche Grünfläche kann zur Ermittlung der städtebaulichen Kennwerte also nicht hinzugezogen werden.

Weitere Planungsvorgaben

Kapitel 5, Absatz 162

Frage 2.13 **Ist die aktuelle Bauordnung zu Grunde zu legen oder der Gesetzentwurf der Landesregierung, Landtagsdrucksache 17/2166 vom 13. März 2018?**

Antwort: Zum Genehmigungszeitpunkt des Bauvorhabens muss die jeweils geltende Bauordnung Beachtung finden.

Zum 01.01.19 tritt die BauO NRW 2016 in Kraft. Da es bis zum Ende des laufenden Jahres kein Genehmigungsverfahren geben wird, empfehlen wir Ihnen die Beachtung der neuen Bauordnung (BauO NRW 2016).

Einen Bericht mit Beschlussempfehlung des Fachausschusses zu Drucksache 17/2166 finden Sie in der Drucksache 17/3056 des Landes NRW:

<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-3056.pdf?jsessionid=682661CA6D43B3D7B5C47ADB696F9210.ifxworker>

3 | [Fragen zu Kapitel 6 | Das Verfahren](#)

[Beteiligte des Verfahrens](#)

Kapitel 6, Absatz 185

Frage 3.1 **Ist die Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekten Pflicht und muss dieser in der Verfassererklärung aufgeführt werden?**

Antwort: Ja. Um das geforderte Freiraumkonzept und die Qualität der öffentlichen Räume zu erarbeiten, ist die Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekt/innen gefordert und diese sind in der Verfasserklärung zu nennen.

[Preisgelder und Aufwandsentschädigungen](#)

Kapitel 6, Absatz 195

Frage 3.2 **Wie viele Büros nehmen am Wettbewerb teil?**

Antwort: Von den 15 angefragten Büros haben 13 ihre Teilnahme zugesichert. Die Summe der Aufwandsentschädigung von 60.000 EUR wird an alle zu gleichen Teilen ausgeschüttet. Zusätzlich erhält jeder Teilnehmer 1.000 EUR für den Schallschutzplaner. Siehe hierzu auch Frage 3.3.

[Realisierung und Beauftragung mit Planungsleistungen](#)

Kapitel 6, Absatz 198

Frage 3.3 **Sie wollen ein hochwertiges Projekt realisieren. Wir können dies nur zusammen mit Planungspartnern realisieren. Wir möchten anregen neben den siegreichen Architekten auch die notwendigen Fachplaner der ergänzenden Konzepte des Wettbewerbs z. B. Tragwerk, Freiraum, Haustechnik etc. weiter zu beauftragen. Es ist für uns sonst sehr schwierig, die für das Projekt wichtigen Partner für eine Zusammenarbeit zu gewinnen.**

Antwort: Der Fokus des Wettbewerbs liegt auf dem städtebaulichen Entwurf. Die geforderten Zeichnungen verlangen eine Darstellung im Maßstab 1:200 / 1:500. Der frühzeitige Einsatz aller zum späteren Zeitpunkt notwendigen Fachplanerrichtungen wird von der Ausloberin begrüßt, aber in diesem Darstellungsmaßstab nicht vollumfassend als notwendig erachtet.

Die Ausloberin ist offen für Vorschläge seitens der Architekten, behält sich aber ebenso vor eigene Fachplaner nennen zu können.

Die Ausloberin erhöht die Aufwandsentschädigung um 1.000 EUR je Teilnehmer zum Einsatz eines Schallschutzplaners. Sie betont, dass diese Erhöhung ausschließlich dem Einsatz eines Fachplaners zur Reduzierung der Schallimmissionen gedacht ist.

NKL	WohnenPlus NKL 16	10/11
	Teilnehmerkolloquium und Rückfragen	17.07.2018

Wettbewerbsunterlagen

Kapitel 6.08 Wettbewerbsunterlagen, Absatz 202

Frage 3.4 Das Gelände ist als triangulierte Fläche bereitgestellt worden, gibt es die Möglichkeit die Topographie auch als Punktwolke oder Höhenlagen zu bekommen?

Antwort: Dies ist leider nicht möglich.

Kapitel 6, Absatz 202

Frage 3.5 Könnten Sie uns freundlicherweise das 3D Sketchup Modell in einer älteren Version (z.B. Sketchup 16) zur Verfügung stellen? Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Antwort: Nein. Leider können wir Ihnen aus lizenzrechtlichen Gründen das Modell nicht in einer anderen Sketchup-Version zur Verfügung stellen. Als Alternative veröffentlichen wir zeitnah das 3D-Modell als DWG-Datei auf der Wettbewerbsplattform. Bitte beachten Sie die Nutzungsbeschränkung aller CAD-Daten ausschließlich für den Wettbewerb.

Kapitel 6, Absatz 202

Frage 3.6 3D Stadtmodell, sind die hier dargestellten Höhen die realen Höhen der Nachbargebäude oder nur schematischen Stapel?

Antwort: Die Höhen im 3D-Modell sind reale Gebäudehöhen, ermittelt aus einer Luftbilddaufmessung.

Geforderte Leistungen

Kapitel 6, Absatz 213

Frage 3.7 Üblicherweise werden die Farbcodes nur in den Prüfplänen und z. Bsp. einem isometrischen Piktogramm verwendet oder sollen die Farben in den Präsentationsplänen verwendet werden, was aus unserer Sicht eher ungewöhnlich ist.

Antwort: Die Farbcodes sind nur für das Diagramm der Nutzungsverteilung (isometrische Darstellung der Nutzungsebenen ohne Maßstab) vorgegeben. Ein Beispiel wird erstellt.

Kapitel 6, Absatz 218

Frage 3.8 Hier ist aber nicht eine der zwei Perspektiven aus Absatz 214 gemeint, sondern eine neutral weiße Isometrie mit Schattendarstellung, oder?

Antwort: Ja, richtig.

Kapitel 6, Absatz 221

Frage 3.9 Wir bitten um Bereitstellung der Modellbaudatei als DWG/ DXF um das Einsatzmodell entsprechend passend herstellen zu können.

Antwort: Eine Veröffentlichung aller erforderlichen Information zum Einsatzmodell erfolgt am 13. Juni 2018. Allem Teilnehmern wird eine passende Einsatzplatte postalisch zugestellt.

Kapitel 6, Absatz 230

Frage 3.10 Wie wollen Sie die Daten entschlüsseln? Wie soll Ihnen der Schlüssel zu den Daten bereitgestellt werden?

Antwort: Das Passwort zum Entschlüsseln der Datei wird in der Verfassererklärung (in verschlossenem Umschlag) benannt, siehe Auslobung Abs. 237.

Abgabefristen

Betreff: Kapitel 6.10 Ablauf, Absatz 244

Frage 3.11 **Wir bitten aufgrund der Komplexität des Verfahrens um die Möglichkeit noch länger Rückfragen stellen zu können, idealerweise auch noch nach dem Teilnehmerkolloquium. Trotz des grundsätzlich klärenden Charakters zeigt die Erfahrung, dass im Nachgang noch Fragen entstehen könnten. Ein Entgegenkommen in dieser Thematik würde der Sache mit Sicherheit dienlich sein.**

Antwort: Der Rückfragenzeitraum wird bis zum 6. Juli 2018 verlängert. Für technische oder organisatorische Fragen (nicht inhaltlich) steht der Wettbewerbsbetreuer während der gesamten Bearbeitungsphase zur Verfügung.

Betreff: Kapitel 6.10 Ablauf, Absatz 245

Frage 3.12 **Kann der Rückfragenzeitraum verlängert werden?**

Antwort: siehe Frage 3.10

Kapitel 6, Absatz 251

Frage 3.13 **Die Unterlagen werden erst am 6.7. bereitgestellt, wir halten die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung für einen essentiellen Projektteil und bitten daher um Anpassung des Rückfragezeitraums bis 16.7. und des Bearbeitungszeitraums bis 24.08.2018.?**

Antwort: Der Bitte um Verlängerung des Bearbeitungszeitraums wird entsprochen. Die Abgabefrist wird auf Freitag, den 24.08.2018 verschoben. Die Arbeiten müssen sowohl digital als auch postalisch bis zum 24.08.2018, 18 Uhr im Büro C4C (siehe Auslobung) eingegangen sein – die Wettbewerbsmodelle 7 Tage später bis zum 31.08.2018, 18 Uhr.

Kapitel 6, Absatz 251

Frage 3.14 **Sie beabsichtigen am 6.7. / 13.7. weitere Dokumente zur Verfügung zu stellen. Wir bitten um Anpassung des Rückfragenzeitraums bis 16.7, damit mögliche Rückfragen zu diesen Dokumenten gestellt und beantwortet werden können. Weiter möchten als Konsequenz daraus um Verschiebung der Abgabe auf den 24.08. bitten.**

Antwort: Die Information Bürgerbeteiligung wurde am 02.07. auf der Wettbewerbsplattform veröffentlicht. Alle Dokumente mit inhaltlichen Information stehen Ihnen somit zur Verfügung. Siehe auch Antwort zu Frage 3.10 und 3.12

Kapitel 6, Absatz 254

Frage 3.15 **Ist der Poststempel als Abgabe am Stichtag gemeint?**

Antwort: Durch die Verschiebung der Abgabefrist – siehe Antwort zu Frage 3.13 – entfällt Abs. 254 ff der Auslobung. Die Arbeiten müssen bis zum genannten Stichtag im Büro C4C eingegangen sein.

Berlin, 17. Juli 2018